



# Niederschrift

## Petitionsausschuss

19. Wahlperiode - 20. Sitzung

am Dienstag, dem 22.05.2018, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses**

Abg. Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD)

Vorsitzende

Abg. Hauke Götsch (CDU)

Abg. Andreas Hein (CDU)

Abg. Peer Knöfler (CDU)

Abg. Volker Nielsen (CDU)

Abg. Bernd Heinemann (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

i. V. von Abg. Tobias von Pein (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

### **Fehlende Abgeordnete**

Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Landtagsverwaltung**

Michaela Becker

Dr. Sebastian Galka

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Einzigter Punkt der Tagesordnung:**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern**

Gesetzesentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

[Drucksache 19/663](#)

(überwiesen am 25.04.2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz an den Petitionsausschuss)

**- Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz -**

Die Vorsitzende, Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern**

Gesetzesentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

[Drucksache 19/663](#)

(überwiesen am 25.04.2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz an den Petitionsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/782](#), [19/789](#), [19/955](#), [19/956](#), [19/957](#), [19/958](#),  
[19/970](#), [19/971](#)

**- Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz -**

Herr Artinger erklärt, er vertrete heute seine Frau. Sodann trägt er die Stellungnahme von Frau Artinger, [Umdruck 19/956](#), vor.

Frau Dr. Kirchhof trägt ihre Stellungnahme mit Präsentation vor (Anlagen 1 und 2).

Schließlich trägt Herr Mogensen seine Stellungnahme, [Umdruck 19/957](#), vor.

Abg. Heinemann betont, aus den drei Vorträgen der Vertrauenspersonen habe sich für ihn ergeben, wie sehr Einzelne durch den Ausbau der Windenergie belastet würden. Offen geblieben sei hingegen, wie der Verein „Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein e.V.“ organisiert sei und wen er vertrete. - Frau Dr. Kirchhof antwortet, die Volksinitiative werde von dem genannten Verein sowie von dem „Bürgerinitiativen Netzwerk Dithmarschen“ getragen. Auch wenn beide unterschiedlich strukturiert seien, seien sie jeweils Zusammenschlüsse von windkraftkritischen Bürgerinitiativen. 2009 hätten sich zuerst in Dithmarschen besorgte Bürger zusammengeschlossen, die den weiteren Ausbau der Windenergie kritisch betrachteten. Die Gemeinnützigkeit des Vereines „Für Mensch und Natur - Gegenwind“ sei seit 2014 anerkannt; sie sei 1. Vorsitzende dieses Vereins. Der Vorstand des Vereins arbeite

ehrenamtlich; die Arbeit des Vereins finanziere sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen sowie Spenden. Zur Mitgliederzahl könne sie keine genaue Auskunft geben, da in dem Verein sowohl Einzelpersonen als auch Bürgerinitiativen Mitglied seien.

Zum „Bürgerinitiativen Netzwerk Dithmarschen“ schildert Herr Mogensen, dieses sei entstanden, indem Bürgerinnen und Bürger aus vielen Gemeinden zusammenkamen, die überzeugt gewesen seien, dass der Ausbau der Windenergie nicht so weitergehen könne. Die so aufgebaute Plattform sei insbesondere auch dafür da, sachlich zu informieren.

Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative, so Frau Dr. Kirchhof, sei ehrenamtlich von dem Verein „Für Mensch und Natur - Gegenwind“ sowie dem „Bürgerinitiativen Netzwerk Dithmarschen“ durchgeführt worden. Es handele sich bei dem Gesetzentwurf der Volksinitiative um konstruktive basisdemokratische Arbeit, die es verdient habe, vom Landtag ernst genommen zu werden. Im Sinne einer ernsthaften, konstruktiven Arbeit habe die Volksinitiative auch die bereits im Vortrag erwähnten Symposien durchgeführt. Die Volksinitiative habe die Hoffnung gehabt, dass eine größere Zahl an Abgeordneten zu diesen Symposien erscheine. Es gehe nicht um eine Anklage an die Politik, sondern um eine sachorientierte Beratung.

Von Abg. Heinemann zum Verhältnis der Volksinitiative zur Bürgerwindpark-Bewegung befragt schildert Frau Dr. Kirchhof, sie persönlich sei über die Bürgerwindparks gut informiert. Über die Größe der Bürgerwindpark-Bewegung könne sie keine Aussage treffen; bisher habe sie diese auch nicht als Bürgerbewegung wahrgenommen. Insgesamt vertrete sie zu diesem Thema die Auffassung, dass es nicht verwerflich sei, wenn Menschen mit Windenergie Geld verdienen wollten, jedoch sei zu bedenken, dass diese Gewinne zum Teil auf der EEG-Umlage beruhten. Die Freiheit des Einzelnen, Geld zu verdienen, müsse dort enden, wo für andere Personen eine ernstzunehmende Gesundheitsschädigung zu befürchten sei. - Herr Mogensen ergänzt hierzu, Vertreter der Initiative hätten in Dithmarschen auch das Gespräch mit Eignern von Windkraftanlagen gesucht. Diese seien inzwischen zum Teil selbst kritisch gegenüber dem zwischenzeitlich erreichten Ausmaß des Ausbaus der Windenergie eingestellt.

Abg. Ünsal erklärt, ihrer Auffassung nach seien die meisten Abgeordneten an den vorgetragenen Sorgen und Argumenten durchaus interessiert. Auch wenn sie viele der vorgetragenen Punkte und Bedenken nachvollziehen könne, frage sie die Vertrauenspersonen, was die Alternativen zum Windkraftausbau seien. - Herr Artinger antwortet hierauf, wenn jemand etwas Falsches mache, so sei zunächst einmal wichtig, ihn davon abzuhalten. In diesem Sinne könne die Initiative kein vollständiges Alternativkonzept zur Windenergie vorstellen. Das Ziel, etwas für Klima- und Umweltschutz zu tun, stelle er jedoch nicht infrage. - Frau Dr. Kirchhof ergänzt, die Volksinitiative stelle Gesundheits- und Menschenschutz in den Mittelpunkt ihrer

Bemühungen. Auf die Frage des Abg. Dr. Tietze, wie die Volksinitiative grundsätzlich zur Windenergie stehe, könne sie daher antworten, dass die Nutzung der Windenergie durchaus möglich sein könne, solange die Menschen nicht geschädigt würden.

Herr Artinger schildert, seiner Meinung nach ergebe eine Gesamtbetrachtung der Bemühungen der Politik zur Klimawende, dass der Ausbau der Windenergie bereits weit fortgeschritten sei, es jedoch am Zusammenspiel mit anderen, ebenso erforderlichen Komponenten der Energiewende fehle. Die Nichtbeachtung der Gesundheit der Menschen sei insofern eine Regelverletzung, die er bemängele.

Abg. Dr. Tietze erklärt, wie Frau Dr. Kirchhof sei auch er an einem Dialog auf sachlicher Basis interessiert. Grundvoraussetzung hierfür sei jedoch ein gewisses Maß an gegenseitigem Respekt, das in der Vergangenheit nicht immer gegeben gewesen sei. In seiner Heimat, Nordfriesland, habe der hohe Anteil an Bürgerwindparks zu einer größeren Akzeptanz der Windkraft beigetragen.

Zum Thema Gesundheitsschutz und Infraschall führt Abg. Dr. Tietze aus, erforderlich seien unabhängige, nicht von der einen oder anderen Seite interessengeleitete Studien. Die Politik verfolge die wissenschaftliche Diskussion hierzu durchaus aufmerksam; klar sei auch, dass die gesetzlichen Bestimmungen gegebenenfalls bei veränderter wissenschaftlicher Beurteilung anzupassen seien. - Frau Dr. Kirchhof meint hierzu, man dürfe die Frage des Gesundheitsschutzes nicht auf das häufig diskutierte Thema des Infraschalls reduzieren. Es handle sich insgesamt um eine sehr komplexe Schallproblematik, die wissenschaftlich nur in Ansätzen erforscht sei. Sie unterstütze die von Abg. Dr. Tietze vorgetragene Forderung nach unabhängigen Studien, frage jedoch, wie dies zu gewährleisten sei.

Herr Mogensen weist auf die Materialien der organisierten Symposien hin, die zum Teil noch auf den Internetseiten der Initiative verfügbar seien, sowie auf die am heutigen Tag verteilten Stellungnahmen ([Umdrucke 19/970](#) und 19/971). Auch in der Vergangenheit habe es bereits das Bemühen gegeben, die relevanten Informationen an Politik und Verwaltung heranzutragen, jedoch habe er den Eindruck gewonnen, dass immer abgewartet werde, bis es zu spät sei. Die Initiative erwarte aber, dass die Politik die zusammengetragenen Informationen jetzt zur Entscheidungsfindung berücksichtige.

Auf eine Frage des Abg. Hansen zur zu berücksichtigenden Obergrenze für Schallimmissionen führt Frau Dr. Kirchhof aus, die von ihr genannten Grenzwerte stammten aus der TA Lärm von 1998. Auch bei geschlossenen Ortschaften sei es durchaus möglich, dass, solange kein Bebauungsplan vorliege, ein Grenzwert von 45 dB(A) gelte.

Abg. Ünsal und Abg. Wagner-Bockey wiederholen die Frage nach von der Volksinitiative vorgeschlagenen Alternativen zum Ausbau der Windenergie. - Herr Mogensen antwortet, die Initiative sei grundsätzlich mit der Energiewende einverstanden, jedoch nicht mit der Art und Weise ihrer Durchführung. So sei es falsch, die Energieerzeugung deutlich schneller auszubauen als die Netze. Unumstritten sei aber, dass zur Bekämpfung des Klimawandels auch eine menschenverträgliche Nutzung der Windenergie gehöre. Es sei jedoch zu bedenken, dass Windenergie einen schlechten Wirkungsgrad aufweise. Die Windenergieanlagen an Land liefen nur zu ungefähr 20 % der Zeit. Im Offshore-Bereich sei die Ausbeute hingegen doppelt so hoch, sodass diese Anlagen bereits ohne eine EEG-Förderung wirtschaftlich betrieben werden könnten. Darüber hinaus stehe der Politik eine Vielzahl anderer Möglichkeiten zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen offen, die sie nur unzureichend nutze. Im Automobilsektor sei der Trend zu Geländelimosinen (SUV) kritisch zu betrachten. Weitere Einsparmöglichkeiten beträfen beispielsweise die Isolation und Heiztechnik und die Einrichtung kleinerer, erdgasbetriebener Blockkraftwerke.

Frau Dr. Kirchhof antwortet auf die Fragen der Abg. Ünsal und der Abg. Wagner-Bockey, die Initiative sei mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Einsparung einverstanden. Daher sei erforderlich, dass die für die Energiewende ergriffenen Maßnahmen dieses Ziel auch erreichten. Für eine nachhaltige Energieversorgung sei es nicht zielführend, den ländlichen Raum durch den Ausbau der Windenergie zu vergewaltigen, wie es derzeit geschehe.

Herr Artinger sagt abschließend, für die Bürger, die in geringem Abstand zu Windkraftanlagen lebten, existiere keine Alternative. Für diese Menschen gehe es darum, ihre Gesundheit zu erhalten. Es sei zu beachten, dass durch die Subventionierung der Windenergie die Forschung zu Alternativen behindert werde.

Die Vorsitzende, Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein, dankt den Vertrauenspersonen und schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

gez. Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein  
Vorsitzende

Dr. Sebastian Galka  
Protokollführer

Anlagen zu Tagesordnungspunkt 1 der **20.** Sitzung des Petitionsausschusses  
am **22.05.2018**, 9:30 Uhr

Anlage 1 Redemanuskript Dr. Susanne Kirchhof, Anhörung der Volksinitiative für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung vor dem Petitionsausschuss am 22.05.2018

6 Seiten

Anlage 2 Folien zum Redebeitrag von Dr. Susanne Kirchhof

13 Seiten